

Kurs- und Ferienzentrum Fiesch : ein internationales Feriendorf

Autor(en): **Imhasly, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **56 (1969)**

Heft 10

PDF erstellt am: **28.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-531580>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dienst der Förderung der Berufswahlreife gestellt werden. Insbesondere sollte der Unterricht auch dazu benützt werden, Einblicke in die heutige Berufswelt zu vermitteln.

2.2 Der Lehrerschaft sind Unterrichtshilfen zur Verfügung zu stellen, die ihnen für die Berufswahlvorbereitung ihrer Schüler dienlich sein können. Eine Sammlung berufskundlicher Literatur, die ständig ergänzt und auf den neuesten Stand gebracht werden muß, sollte mindestens pro Schulhaus vorhanden sein.

2.3 Bei Neuauflagen bestehender und bei der Ausarbeitung neuer Lehrmittel ist darauf zu achten, daß der Inhalt und die Gestaltung berufskundlicher Stoffe der heutigen Berufswirklichkeit entsprechen.

2.4 Die Wirtschaft gelangt mit ihren Nachwuchsbemaßnahmen mehr und mehr direkt in die Schule. Entsprechende Anliegen der Wirtschaft an die Schule sind grundsätzlich an die zuständige Berufsberatungsstelle zu überweisen, damit bei allen Veranstaltungen die Förderung der Berufswahlreife gewahrt bleibt.

2.5 Wo ausgebauten Berufsberatungsstellen vorhanden sind, wird der Lehrerschaft empfohlen, Fälle, die eine individuelle Berufsberatung erfordern, an diese zu verweisen.

2.6 Der Lehrer ist für die Aufgabe der Berufswahlvorbereitung an den Lehrerbildungsstätten, in Weiterbildungskursen und Arbeitsgemeinschaften vorzubereiten. Es ist insbesondere notwendig, der Lehrerschaft eine zeitgemäße Orientierung über die Berufswelt, über die Arbeitsweise der

Berufsberatung und über die Methoden der Berufswahlvorbereitung zu vermitteln.

3. Empfehlungen an die Behörden

3.1 Gute Zusammenarbeit zwischen Berufsberatung und Lehrerschaft wird gefördert, wenn auch die für Schule und Berufsberatung zuständigen Behörden in gegenseitigem gutem Einvernehmen stehen.

3.2 Der Ausbau der Berufsberatung ist so zu fördern, daß sie sowohl die Aufgabe der Berufswahlvorbereitung als auch die Aufgabe der individuellen Berufsberatung den heutigen Erfordernissen entsprechend erfüllen kann.

3.3 Bei Revision von Schulorganisationen (Volk- und Mittelschulen) ist dem Gedanken der Förderung der Berufswahlreife besondere Beachtung zu schenken. Die Berufsberatungsstellen sind bereit, bei der Behandlung dieser Fragen mitzuarbeiten.

3.4 Für die Anschaffung und laufende Ergänzung einer Sammlung berufskundlicher Literatur pro Schulhaus sind die notwendigen Kredite zur Verfügung zu stellen.

3.5 Den Lehrern ist bereits an den Lehrerbildungsstätten Gelegenheit zu geben, sich über die Aufgabe der Berufswahlvorbereitung der Schüler zu orientieren. Der Besuch von freiwilligen Weiterbildungskursen und die Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaften mit den Berufsberatern ist zu fördern und zu unterstützen.

(Aus dem Schlußbericht der Schweizerischen Studienkommission, veröffentlicht in «Schule und Berufsberatung», Sonderdruck aus der Zeitschrift «Berufsberatung und Berufsbildung», 51. Jg. 1966, Nr. 9/10, S. 11 ff)

Kurs- und Ferienzentrum Fiesch — ein internationales Feriendorf

Peter Imhasly

Mitte Juni 1968 wurde in Fiesch im Oberwallis das Kurs- und Ferienzentrum, ein Feriendorf mit 1000 bis 1200 Betten, vom Landesbischof Nestor Adam eingeweiht und feierlich dem Betrieb übergeben, nachdem bereits im Jahre 1967 ein erster Teil mit 600 Betten eröffnet worden war. Prominente Gäste wie Bundesrat Roger Bonvin, der Staatsratspräsident Dr. W. Loretan, der Direktor der Schweizerischen Verkehrszentrale Dr. Werner Kämpfen sowie einige höchste Vertreter

des Militärs unterstrichen die Bedeutung dieses Ereignisses.

Auf private Initiative hin, geleitet und geschickt geführt durch den verstorbenen Stadtpräsidenten Nationalrat Moritz Kämpfen, entstand in Zusammenarbeit zwischen Privatwirtschaft und Armee im Bircheyenwäldchen, einem 70 000 Quadratmeter umfassenden Lärchenwäldchen im unteren Goms, ein Gemeinschaftswerk, das in seiner Konzeption, aber auch in seiner Gestaltung und

Teilansicht des Feriendorfes Fiesch



Fiesch mit Feriendorf (links), den Fiescherhörnern und dem Finsteraarhorn



Fensterpartie des Restaurants (600 Plätze)

Ausführung als vorbildlich betrachtet werden darf.

Tausende von Jugendlichen aus unsern Schweizer Städten, aber auch aus dem Ausland, namentlich aus Belgien und Frankreich, werden nun jährlich in Fiesch Ferien und Kurse erleben, wobei sie nicht nur körperlich gesunden und erstarcken, sondern auch die Schönheiten des Wallis entdecken und mit den Sitten und Gebräuchen der einheimischen Bevölkerung vertraut werden. Das Dorf Fiesch mit seinem Einzugsgebiet des Eggishorns,

des Märjelensees, des Großen Aletschgletschers, des Aletschwaldes, die Sonnenterrasse Bellwald, die zu einem beliebten Sommer- und Winterkurort ausgebaut wird, das historisch bekannte Dorf Ernen mit seiner an Kunstschätzen reichen, renovierten Kirche, dem alten Rathaus, dem Tellenhaus, dem berühmten Galgen, dem Geburtshaus Kardinal Schiners, das mineralreiche Binntal mit seiner einzigartigen Flora bilden unerschöpfliche Fundgruben zu lehr- und genußreichen Ausflügen.



Schlafrum

Ziel und Zweck der Anlage

Das Kurs- und Ferienzentrum Fiesch ist rechtlich eine Genossenschaft, konfessionell und politisch neutral, die auf selbsttragender, aber nicht gewinnstrebender Grundlage arbeitet. Ihre heutigen Träger sind neben einigen Privatpersonen und Kleinbetrieben des ortsansässigen Gewerbes von Fiesch und Umgebung die Stadt Bern, die Christlichen Krankenkassen Belgiens, der Schweizerische Bund für Naturschutz, die BLS und die FO-Bahn, die Eidgenossenschaft sowie verschiedene städtische Schulverwaltungen.

Während das Feriendorf in Friedenszeiten Jugendlichen des In- und Auslandes als Ferienzentrum, als Stätte zur Durchführung von *Landschul-* und *Skiwochen* unter Leitung der Lehrerdienst, ist es so ausgebaut, daß es der Armee als modernstes Militärspital und Übungszentrum für Ergänzungskurse zur Verfügung steht.

Die Verwirklichung dieses Werkes, dessen Erstellung rund 10 Millionen kostete, bedeutet für

Fiesch und Umgebung eine willkommene Verbesserung der Existenzmöglichkeit in einer Zeit, da sich unsere Bergdörfer rasch entvölkern, die jungen Leute müssen infolge Mangels an Lehr- und Arbeitsplätzen abwandern, weil die Bergbauernwirtschaft unrentabel geworden ist. Zeugen der touristischen Erschließung durch das Feriendorf sind der Bau der Luftseilbahn Fiesch-Eggishorn, die Errichtung eines halben Dutzends Skiliften im Einzugsgebiet sowie das Emporschießen von Ferienchalets. Das einheimische Gewerbe findet Arbeit und Verdienst, die jungen Leute Arbeitsplätze und die Landwirtschaft Absatz ihrer Produkte.

Der Bau eines 600 Personen fassenden Eß- und Versammlungslokals entsprach einem dringenden Bedürfnis des ganzen Oberwallis. Besonders in der Zwischensaison dient nun dieser Saal Vereinen, Großfirmen und andern größeren Organisationen als willkommenes Versammlungs- und Kongreßlokal.

Aufteilung der Anlage

Die Anlage besteht aus folgenden Gebäulichkeiten und Einrichtungen:

- einem Verwaltungsbau mit Empfang, Büros, Abwartwohnung, Ateliers, zentraler Heizungsanlage für das ganze Dorf, Wäscherei und Einzelzimmern für das leitende Personal oder Kader
- drei großen Wohnpavillons mit je 200 bis 240 Schlafstellen, aufgeteilt in Schlafräume für 12 bis 14 Personen. Außer den sanitären Räumen, die sich, im Gegensatz zu den Schlafräumen, alle auf der Nordseite befinden, sind noch Aufenthaltsräume, gedeckte Spielräume und Nebenräume eingebaut worden.
- drei kleinen Wohnpavillons mit je 100 bis 120 Schlafstellen, dem eigentlichen Spital mit Aufnahmegebäude, unterirdischem Operations-trakt und Frischoperiertenpavillon
- einem Verpflegungsgebäude mit großer Küche (Kapazität 2000 Mahlzeiten), Vorratsräumen, Restaurant-Speisesaal mit 600 Sitzplätzen und einem Carnotzet. Einzelne Räume sind so konzipiert, daß sie als Schul- und Theorielokale verwendet werden können.

Benützungsordnung

In einer sieben Abschnitte umfassenden Benützungsordnung werden Anmeldung, Unterkunft, Verpflegung, Sachbeschädigung, Verhalten bei ansteckenden Krankheiten usw. genau umschrieben.

Aus ihrem Inhalt sei hier angeführt:

1.1. Das Feriendorf steht Gruppen von Jugendlichen und Erwachsenen, die unter einheitlicher Leitung stehen müssen, zur Verfügung.

2.1. Die schriftliche Anmeldung, welche in der Regel spätestens einen Monat vor der Belegung einzureichen ist, hat folgende Angaben zu enthalten:

Name und Adresse des verantwortlichen Leiters;

Anzahl der Leiterinnen und Leiter;

Anzahl und Altersklasse der Teilnehmer, unterteilt nach Geschlecht;

Genauer Zeitpunkt der Ankunft und der Abreise.

3.2. Die Unterbringung verschiedener oder gemischter Gruppen erfolgt nach Pavillons, Stockwerken oder nach Zimmern getrennt.

4.1. Die Verpflegung ist ausschließlich aus der Küche des Feriendorfes zu beziehen . . .

Das Feriendorf ist ein geeigneter Ort der Begegnung von Jugendgruppen von Stadt zu Stadt, von Land zu Land, die sich gegenseitig kennenlernen, aber auch mit dem Leben und Treiben der einheimischen Bevölkerung vertraut machen wollen. Ihnen soll es in erster Linie dienen. Darin finden sie Unterkunft für *Kurse, Landschul- und Sportwochen* und auch für bloße *Erholungsaufenthalte*. Kurzfristige Anlässe von Erwachsenen sind indessen ebenfalls willkommen.

Die Nachfrage nach dem Feriendorf hat bereits stark eingesetzt. Verschiedene Städte sind an der Belegung durch die Schuljugend interessiert, kommt doch der Aufenthalt in diesem rationell gestalteten Zentrum bedeutend billiger als der Bau und Betrieb von Ferienhäusern für einzelne Schulkreise. Da der Betrieb nur selbsttragend und nicht gewinnstrebend geführt wird – Auslagen und kleine Amortisation dividiert durch Logiernächtezahl ergeben den Pensionspreis – sind die Preise sehr bescheiden.

(Der Vollpensionspreis beträgt bei einem Mindestaufenthalt von sechs Nächten Fr. 9.50, bei kürzerer Aufenthaltsdauer Fr. 12.–.)

Die Architektengruppe Morisod, Kyburz und Furrer, Sitten, haben hier ein Werk geschaffen, das unter einer gewissen Konzentration der Bauten die Möglichkeit bot, alle Gebäude in die bestehenden Waldlichtungen einzuschieben. Die Harmonie von Wald, Fels, Sichtbeton und dunkelgebeiztem Tannenholz ist bestechend.

Umschau

Schulreform und Charakterbildung

Die Diskussion um Vereinheitlichung und Reform unseres Schulwesens ergreift immer weitere Kreise unseres Landes. Die *Schweizerische Vereinigung Schule und Elternhaus* verfolgt diese Bestrebungen mit größtem Interesse und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Es gibt keine Koordination der kantonalen Schulsysteme

ohne gleichzeitige Reform der schulischen Bildung. Soll diese Reform kein Stückwerk bleiben, muß sie den gesamten Schulungsbereich vom Kindergarten bis zur Universität umfassen. Auch wenn politische, soziologische und ökonomische Gegebenheiten nicht außer acht gelassen werden dürfen, müssen sich die Bestrebungen doch in erster Linie an den echten pädagogischen und psychologischen Anliegen der Kinder und Jugendlichen orientieren. Dies bedeutet, daß im Zentrum der Reform der Begriff der Charakterbildung zu stehen hat.

In der von uns erwünschten Schulreform muß der zunehmenden Intellektualisierung der Schule Einhalt ge-